



Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 Abs. 1 DSGVO

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen

Name	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg
Straße, Hausnr.	Willy-Brandt-Straße 41
PLZ	70173
Ort	Stuttgart
Telefon	0711 231-4
E-Mail-Adresse	poststelle@im.bwl.de
Internet-Adresse	https://im.baden-wuerttemberg.de/

Namen und die Kontaktdaten des gegebenenfalls gemeinsam Verantwortlichen

Name	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Straße, Hausnr.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ort	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
E-Mail-Adresse	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Namen und die Kontaktdaten des Vertreters des Verantwortlichen

Name	-
Straße, Hausnr.	-
PLZ	-
Ort	-
Telefon	-
E-Mail-Adresse	-

Namen und die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Name	Behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
Straße, Hausnr.	Willy-Brandt-Straße 41
PLZ	70173
Ort	Stuttgart
Telefon	0711 231-3254
E-Mail-Adresse	datenschutzbeauftragte@im.bwl.de



Verarbeitungstätigkeit	
Benennung der Verarbeitungstätigkeit:	Twitter
Lfd. Nr.	PuK_9_1
Datum der Einführung	25.05.2018
Zuständige Stelle	Büro für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Ansprechpartner	Leiterin/Leiter Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon	0711/231-3030
E-Mail-Adresse	pressestelle@im.bwl.de
Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 b) DSGVO)	<p>Die Verarbeitung erfolgt für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, insbesondere zur Information der Öffentlichkeit über die Themenbereiche Inneres, Digitalisierung und Migration. Mit der Einrichtung eines Twitter-Kanals werden die bestehenden Kommunikationskanäle, wie Internetauftritt, Pressemitteilungen, Printprodukte und Veranstaltungen, sinnvoll ergänzt. Der Twitter-Kanal informiert die Nutzer in erster Linie über aktuelle Meldungen des Ministeriums. Für einige Zielgruppen sind die bestehenden Instrumente nicht mehr ausreichend. Gerade im Hinblick auf die Zielgruppe von jüngeren Menschen haben wir festgestellt, dass wir diese viel direkter, schneller und tagesaktuell über Twitter erreichen können, zumal interessierte Empfänger entsprechende Tweets abonnieren können. Der Twitter-Kanal ermöglicht eine weitreichende Verbreitung unserer Meldungen sowie eine bessere Vernetzung zu anderen Institutionen und Informationsquellen. Darüber hinaus steht die öffentliche Verwaltung bei der Suche nach qualifiziertem Personal im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft. Dieser Wettbewerb wird weiter zunehmen. Schon heute können offene Stellen – vor allem im Bereich der Digitalisierung und der Polizei – im Vergleich zur Wirtschaft nur schwer oder gar nicht besetzt werden. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels sind immer deutlicher spürbar. Um hier konkurrenzfähiger zu werden, wird der Twitter-Kanal auch zum Zweck der Nachwuchsgewinnung verwendet.</p>



Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 45 Abs. 1 Landesverfassung
Kategorien betroffener Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 c) DSGVO)	Personen der Berichterstattung (Personen des öffentlichen Interesses) und Twiternutzer
Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 c) DSGVO)	Die Pressestelle veröffentlicht Tweeds, ggf. mit Fotos von Personen und der Nennung von Namen oder Hashtags. Zudem werden durch Retweeds Daten verarbeitet werden, die andere Nutzer selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Tweets).
Besondere Kategorien personenbezogener Daten	Durch die Nutzung eines Twitter-Accounts begibt sich der jeweilige Nutzer unter die systematische Beobachtung durch die Twitter Inc. Hierbei können auch sensitive Daten wie politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden, die (durch Twitter) miteinander verknüpft und zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können. Auch besonders schutzwürdige Personen wie etwa Jugendliche können Twitter-Nutzer und damit Betroffene sein. Selbst beim bloß passiven Mitlesen von Twitter ohne eigenen Account können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten oder die Standortdaten des Nutzers.
Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (Art. 30 Abs. 1 S. 2 d) DSGVO)	<input type="checkbox"/> interne Empfänger: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	<input checked="" type="checkbox"/> externe Empfänger: Andere Twitter-Nutzer
	<input checked="" type="checkbox"/> Drittland oder internationale Organisation: Twitter Inc.
Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 e) DSGVO)	<input type="checkbox"/> Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
	<input checked="" type="checkbox"/> Datenübermittlung findet wie folgt statt: Die Daten deutscher Twitter-Nutzer werden von Twitter Inc. in Irland verarbeitet.
	Angabe des Drittlands bzw. der internationalen Organisation: Irland



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

	<p>Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 DSGVO genannte Datenübermittlung handelt,</p> <p>Dokumentation geeigneter Garantien:</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
Auftragsverarbeitung	<p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p>Name und Adresse Auftragsverarbeiter:</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 f) DSGVO)	<p>Nach welchen Vorgaben – insbesondere nach welchen Fristen – sind Daten zu löschen?</p> <p>Tweeds werden nicht gelöscht.</p> <p><input type="checkbox"/> Löschung erfolgt automatisch im Verfahren.</p> <p>Beschreibung:</p> <p>.</p> <p><input type="checkbox"/> Löschung erfolgt manuell, sobald Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind.</p> <p>Beschreibung:</p>



Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO
(Art. 30 Abs. 1 S. 2 g) DSGVO)

(Wenn alle Fragen mit nein beantwortet, bitte weiter mit Fortsetzung, andernfalls weiter mit Unterschrift)

Datenschutz-Folgenabschätzung wurde durchgeführt:

Nein

Ja, siehe:

Risikoidentifikation

a) Die „eigentliche“ Twitter-Nutzung

Die oben beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung von Twitter einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Twitter-Nutzung des Ministeriums. Auch werden durch die Inhalte der Tweets des Ministeriums eigene, sachbezogene Inhalte oder aber personenbezogenen Daten von Personen des öffentlichen Interesses verbreitet. Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem Twitter-Account des Ministeriums oder anderen Accounts verarbeitet werden – nämlich die Tweets oder/und der Accountname eines Twitterers – schon öffentlich/ allgemein zugänglich/ frei im Internet verfügbar. Jedoch werden sie durch das Erscheinen auf der Twitterseite des Ministeriums und die Wechselbeziehung einer breiteren/„spezifischeren“ Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen so unter Umständen eine größere Aufmerksamkeit und weitere Verbreitung als ohne diese Interaktion. Auch dadurch, dass das Ministerium anderen Accounts folgt oder diese ihm, entstehen zusätzliche Querverbindungen und Informationen über den jeweiligen Twitterer; so lässt sich z.B. das Interesse an den Themen Inneres, Migration oder Digitalisierung an der Follower-Eigenschaft oder regelmäßigen Beiträgen ablesen. Schließlich werden auch beim passiven Mitlesen der Seite durch die Nutzer Logdaten durch Twitter erhoben, selbst wenn diese keine angemeldeten oder überhaupt registrierten Twitter-Nutzer sind. Durch die eigene Twitternutzung erhöht das Ministerium also die Menge der Daten, die von der Twitter Inc. verwendet und ausgewertet werden.

b) Webtracking

Technisch besteht die Möglichkeit, in eigene Webseiten aktive Elemente von Sozialen Netzwerken, auch von Twitter, zu integrieren. Derartige Elemente informieren das Soziale Netzwerk (oder ggf. sonstige Dritte) von dem Besuch auf einer bestimmten Seite. Ist der Besucher mit seinem (z.B. Twitter-)Account angemeldet, so ist er für den Dritten (z.B. Twitter) identifiziert. Auch wenn er nicht angemeldet oder sogar gar nicht registriert ist, sind Profilbildung und Wiedererkennung möglich. Das Ministerium setzt derartige Techniken auf seiner Website nicht ein, sodass diesbezügliche Risiken nicht bestehen.

c) Die Nutzung der Twitter-App

Twitter kann sowohl über ein Web-Interface als auch über eine App genutzt werden. Eine App birgt zusätzliche datenschutzrechtliche Risiken, etwa wenn sie zu weit gehende technische Rechte erhält. Die Twitter-App greift (unter IOS), wenn man es ihr gestattet, auf Standort- und Kontaktdaten, Fotos, die Kamera, Siri, die Mitteilungsfunktion, die Hintergrundaktualisierung und auf die mobile Datenübertragungsfunktion zu. Durch technische und organisatorische Maßnahmen ist sichergestellt, dass die App beim Ministerium hierdurch kein datenschutzrechtliches Risiko darstellt.

d) Drittlandsbezug

Twitter nimmt am „EU-US-Privacy Shield“ teil. Es besteht ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission über das Datenschutz-Niveau in den USA unter den Bedingungen des „EU-



US-Privacy-Shield“ (Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1250 der Kommission vom 12. Juli 2016 gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes, bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2016) 4176). Somit lässt der Drittlandsbezug die Nutzung des Dienstes von Twitter nach derzeit geltender Rechtslage nicht rechtswidrig werden.

Risikoanalyse

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch die Twitter Inc. und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Auch kann die Offenheit für Besucherbeiträge zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen wie unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten führen.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch die Twitter Inc. selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch das Twitter-Profil des Ministeriums nur in sehr begrenztem Maße erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für die Twitter Inc. verfügbar. Insbesondere entsteht durch das Angebot des Ministeriums kein Zwang, einen Twitter-Account zu erstellen, da genügend alternative Kontakt- und Informationsmöglichkeiten bestehen.

Durch Vermeidung der von Webtracking oder ggf. von der App ausgehenden Risiken wird das Schutzniveau erheblich erhöht.

Risikobewertung

Insgesamt ist das durch den Twitter-Account des Ministeriums verursachte zusätzliche Risiko als gering bis mittel einzustufen, auch weil nicht alle Optionen genutzt und die mit den genutzten Funktionen verbundenen Risiken umhegt werden. Dies gilt umso mehr, als dass der Twitter-Account über die Homepage des Ministeriums lesbar ist, so dass zumindest eine passive Kenntnisnahme der Tweets ohne jegliche Datengenerierung möglich ist. Zudem ist die Durchführung von Abhilfemaßnahmen möglich, die das Risiko weiter senken: So besteht bei einer Twitternutzung nicht die Pflicht zum Führen eines Klarnamens. Außerdem kann sich der Nutzer durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, oder die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos.

Die Übermittlung in ein Drittland, für das die EU-Kommission beschlossen hat, dass ein angemessenes Datenschutz-Niveau vorliege, legalisiert formal die Drittlandsübermittlung.

Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren bis hin zur Sperrung des Accounts.

Ergebnis

Die Twitternutzung durch das Ministerium ist angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Das Ministerium verpflichtet sich, die weitere Entwicklung zu beobachten und die getroffenen Maßnahmen ggfls. fortzuentwickeln.

Fach-Informationssicherheitskonzept (Fach-InfoSiko) liegt vor:

Nein

Ja, siehe:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Für die Verarbeitungstätigkeit werden ausschließlich Standard-Arbeitsplatzkomponenten (Microsoft Office, Microsoft Outlook, File-Ablage) und Server eingesetzt:

Nein

Ja

Beschreibung der TOM:



Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO
(Art. 30 Abs. 1 S. 2 g) DSGVO)

(Fortsetzung)

Pseudonymisierung personenbezogener Daten:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Verschlüsselung personenbezogener Daten:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Systeme und Dienste:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Gewährleistung der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten und des Zugangs zu ihnen nach einem physischen oder technischen Zwischenfall:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift:

14.08.2020

Datum

Verantwortlicher

Unterschrift